Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1865

16.2.1865 (No. 40)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 16. Februar.

Nr. 40.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Telegramme.

Dresden, 14. Febr. Das „Dresden. Journ." sagt: Die angeblichen Verhandlungen mit Paris über die schleswig-holsteinische Frage beschränken sich auf ein Gespräch des französischen Gesandten mit Hrn. v. Beust, worauf Ersterer aus Paris eine Depesche erhalten. Von Rheinbund oder Aehnlichem sei überall keine Rede gewesen.

† **Florenz,** 15. Febr. Der König empfing heute die Turiner Munizipaljunta. Er sprach ihr sein Wohlwollen gegen die Turiner Bevölkerung aus.

Paris, 15. Febr. (W. T.-B.) Der heutige „Moniteur" berichtet über die Audienz des päpstl. Nunzius beim Kaiser. Derselbe bedauerte die Veröffentlichung seiner Briefe und versicherte, er sei durchdrungen von seinen Pflichten, wie es auch in seinem Charakter liege, sich nie von den Regeln des Völkerrechts zu entfernen. Der Kaiser nahm die Erklärungen des Nunzius wohlwollend auf.

† **London,** 15. Febr. Kardinal Wiseman ist heute gestorben.

Neu-York, 3. Febr. (W. T.-B.) Drei offiziöse südstaatliche Kommissäre sind in Monroe zu Friedensunterhandlungen angekommen; Seward ist denselben entgegengereist. Der Kongreß nahm das Verfassungsamendement zur Abschaffung der Sklaverei an. Die Nachrichten von Sherman lauten widersprechend. — Gold 206½. Wechselcours 225. 108⅞. Baumwolle 83.

Deutschland.

⊙ **Stuttgart,** 14. Febr. So eben ist die zweitägige Debatte in der Zweiten Kammer über die Abschaffung der Todesstrafe zu Ende gegangen und der Antrag der Mehrheit der Justizgesetzgebungs-Kommission, die Regierung um Einbringung eines Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Todesstrafe zu bitten, mit 56 gegen 27 Stimmen angenommen worden. Aus der Berathung ist hervorzuheben, daß sich der Hr. Justizminister v. Neurath entschieden gegen die Abschaffung der Todesstrafe erklärte. Es sei für einen Richter etwas Hartes, die Todesstrafe verhängen, wie für einen Minister, deren Vollziehung verfügen zu müssen; es geschehe nur als eine Pflichterfüllung; allein der Staat habe die Pflicht, seine Angehörigen zu schützen und das verletzte Rechtsgefühl wieder herzustellen. Im Verlauf seiner Ausführung, warum er jetzt die Todesstrafe noch für nöthig halte, wies er auf die meisten, auf alle größern Staaten Europa's und Amerika's hin, in welchen die Todesstrafe noch bestehe und nicht entfernt an ihre Abschaffung gedacht werde, obschon die mit den freisinnigsten Einrichtungen darunter seien. Auch das Bewußtsein des Volks sei gegen die Abschaffung. Lassen wir, so schloß er, der Gerechtigkeit das Schwert und dem Mörder sein Recht! In Betreff der Abstimmung ist zu bemerken, daß die meisten Mitglieder der Ritterschaft, von den 6 evangelischen Prälaten 4, der Kanzler der Universität (der die Todesstrafe auf die schwersten Fälle beschränken will), und von den Abgeordneten die meisten dem Volk durch ihre Stellung am nächsten stehenden gegen die Abschaffung stimmten, und daß die in der Kammer befindlichen katholischen Geistlichen sich der Abstimmung durch Abtreten entzogen.

Schwerin, 11. Febr. (Kreuz-Ztg.) Auf eine bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog eingereichte Eingabe der Maurer- und Zimmergesellen wegen Erhöhung ihrer Lohntaxe, Bewilligung von Gewerbefreiheit, Koalitionsfreiheit u. s. w. ist aus dem Ministerium des Innern die Antwort erfolgt, die von den Bittstellern hervorgehobenen Mittel und Wege, wie ihrer Ansicht nach ihre Lage verbessert werden könne, beträfen Fragen, über welche mit den Gesellen zweier Gewerke nicht verhandelt werden könne. Im Uebrigen sei der Großherzog nicht gemeint, für die im gewerblichen Leben und Verkehr im Einzelnen etwa hervortretenden Mißverhältnisse durch die Beseitigung der bestehenden gewerblichen Ordnungen und durch die Einführung einer schrankenlosen Gewerbefreiheit Abhilfe zu suchen; vielmehr sei derselbe gewilligt, die bestehenden Ordnungen im Allgemeinen aufrecht zu erhalten und dieselben nur nach Zeit und Umständen insoweit abzuändern, als sie ihren Zwecken nach Veränderung der Zeiten und Verhältnisse etwa nicht mehr entsprechen sollten.

Kiel, 11. Febr. (Nat.-Ztg.) So eben erfahre ich von einem der Betreffenden, daß gestern Mittag beim Herzog eine Versammlung von Notabeln und Parteiführern des Landes stattgefunden hat, zu welcher von hier aus eingeladen worden war. Zweck wäre gewesen, sich über die gegenwärtige Lage des Landes zu besprechen. Alle Parteien desselben waren vertreten. Für die des engen Anschlusses, die in ihren Führern morgen zu Rendsburg bei Bergmann zusammenkommt, sollte, wie es heißt, Anfangs Graf Ludwig zu Reventlow, der sich diese und die nächste Woche noch hier aufhält, und Wiggers von Rendsburg sprechen. Da Reventlow ablehnte, berief man Rave in Itzehoe, jetzt Inspektor der Grafschaft Breitenburg. Außerdem waren unter Andern geladen und erschienen: Kaufmann Reincke aus Altona, Vizepräsident der holsteinischen Ständeversammlung; Professor Behn von hier, Amtmann Jacobsen von Schleswig (1849 schleswig-holsteinischer Kriegsminister) und Probst Versmann von Itzehoe. Von den zum Herzog haltenden Adeligen sollen Ahlefeldt von Uetersen, Bülow-Bothcamp und Rantzau-Raasdorf Einladungen erhalten haben. Der Erste der Drei war erschienen. Welches Ergebniß die Besprechung gehabt hat, war nicht mit Sicherheit zu erfahren; vermuthlich war auch nichts Anderes beabsichtigt, als Austausch von Meinungen. Rave und Wiggers sollen sich im Sinne der Anschlußpartei ausgesprochen haben, die übrigen Herren (es waren im Ganzen etwa 20) nicht.

Kiel, 13. Febr. Man schreibt der „Nat.-Ztg.": Die Versammlung, die für gestern nach Rendsburg ausgeschrieben war, fand daselbst zwischen 11 und 2 Uhr in Bergmann's Hotel statt und war im Verhältniß zur Zahl der ergangenen Einladungen stark besucht. Das Herzogthum Schleswig hatte dazu ein ungefähr gleich starkes Kontingent wie Holstein geschickt. Nach ziemlich lebhafter Debatte, die indeß zeigte, daß nur zwei der Versammelten nicht für die vorgeschlagene Einigungsformel waren, gelangte man zur Annahme eines Programms, über das ich Folgendes mittheilen kann. Es legt den Hauptton auf die nationale Pflicht, dann auf das Interesse Schleswig-Holsteins, und leitet daraus die Forderung her, daß dem Staat Preußen die ihm in den Herzogthümern gebührenden Rechte ganz und dauernd zu Theil werden. Es versteht unter diesen Rechten in erster Linie die volle Militärhoheit zu Lande und zur See. Es will diese Rechte vor der endgiltigen Ordnung des innern Verhältnisses Schleswig-Holsteins sichergestellt wissen. Die Gelegenheit, das Programm der Versammlung seinem wörtlichen Inhalt nach kennen zu lernen, wird sich in einigen Tagen finden. Dasselbe wird unter dem Volke jetzt schwerlich das Glück machen wie die Umschlagserklärung, indeß ist es darauf auch nicht abgesehen und konnte es nicht abgesehen sein.

Flensburg, 12. Febr. Der hiesigen „Nordd. Ztg." zufolge soll jetzt der gegenwärtig in preußischen Diensten stehende Staatsanwalt (in Stettin) v. Steman für die Stellung eines Chefs der dritten Sektion in der Landesregierung designirt sein. Auch von der Besetzung der beiden noch vakanten Rathsstellen am Flensburger Appellationsgericht ist die Rede.

Die seit mehreren Wochen auf der jütländischen Südgrenze beschäftigte internationale Grenzregulirungs-Kommission wird binnen kurzem in Hadersleben eintreffen, um daselbst die an Ort und Stelle gesammelten Resultate endgiltig festzustellen. In Folge dessen fordert das jütländische Amtshaus zu Veile diejenigen Gemeinden, welche aus irgend einem Grunde Grenzentschädigungs-Ansprüche geltend machen zu können glauben, auf, diese nach Hadersleben zu adressiren.

Berlin, 13. Febr. Man schreibt der „Köln. Ztg.": „Es scheint sich zu bestätigen, daß die preußische Depesche, welche die diesseitigen Forderungen vorläufig in Wien formuliren soll, noch nicht abgegangen ist. Mit begreiflicher Spannung sieht man dieser Formulirung entgegen. In dem dem Herzog Friedrich befreundeten Lager scheinen etwas optimistische Auffassungen wegen dieser Formulirung zu herrschen. Danach würde Preußen in maritimer Beziehung den Hafen von Kiel mit dem dazu erforderlichen Territorium verlangen, ferner die Aushebung seefähiger Mannschaft für die preußische Marine, endlich das Aufsichtsrecht über den Nord-Ostsee-Kanal. In militärischer Hinsicht solle es sich nicht um eine Militärkonvention, wie man sie bis jetzt verstanden hat, handeln, sondern um eine Organisation des holsteinischen Kontingents nach preußischem Muster, sowie den Oberbefehl im Fall eines Krieges, der also wahrscheinlich die Verpflichtung der Betheiligung an einem preußischen Kriege in sich schließen würde. Darauf würden sich die preußischen Forderungen beschränken. Da nun die preußische Militärhoheit, unter Anderm kundgegeben durch den Fahneneid der Offiziere, bis ganz vor kurzem als eine unabweisliche preußische Forderung bezeichnet war, so scheinen jene Nachrichten, wie bemerkt, jedenfalls der Bestätigung zu bedürfen. Von Schleswig ist allerdings dabei nichts erwähnt. Man wird bemerken, daß unter den obigen Forderungen die diplomatische Vertretung nach außen fehlt. Diese scheint allerdings auch nach anderen Nachrichten nicht unter den jetzt zu formulirenden Minimalforderungen erwartet zu werden. Niemals ist aber zu vergessen, daß es sich immer nur um vorläufige und hypothetische Forderungen handeln würde, bei welchen die Rechtsfrage vorbehalten bleibt."

Von anderer Seite wird demselben Blatt über den gleichen Gegenstand geschrieben: „Dem Vernehmen nach liegt die preußische Antwort zur Absendung nach Wien bereit, ist jedoch bis zu diesem Augenblick noch nicht abgegangen. Im Grunde soll jetzt erst die wirkliche Antwort Preußens auf die österreichische Depesche vom 21. Dezember erfolgen, denn der Kern dieser Antwort liegt in der erst jetzt zu erwartenden Formulirung der Forderungen Preußens in Betreff seines Verhält-

---

✕ Karlsruhe, 5. Febr. (Wintervorlesung. Schluß.) Unterdessen war es die höchste Zeit geworden, den Landtag wieder zu versammeln; statt dessen wurde er jedoch im Dezember 1824 aufgelöst, und die Neuwahlen in systematischer Weise beeinflußt. Minister v. Berstett bereiste das Land und instruirte die Kreisdirektoren über die Stellung, welche sie zu den Wahlen einzunehmen hätten; diese instruirten die Amtleute, und diese bearbeiteten wieder die Bürgermeister. So kam die Kammer von 1825 zusammen, in welcher außer Duttlinger und Föhrenbach keiner der früher hervorragenden Männer wieder erschien. Die Universität Heidelberg hatte ihren Kurator, die Universität Freiburg an Rotteck's Stelle einen loyalen Mediziner gewählt.

Die Diskussionen von 1825, wie vom Jahr 1828, bieten Nichts, was der Erwähnung werth wäre. Mit gehorsamer Ergebenheit votirten die Versammelten, was ihnen vorgelegt wurde. Nur 3 Männer waren es, welche mit einem Muth der Ueberzeugung, den sogar damals die Gegner an ihnen ehrten, eine freilich erfolglose Opposition zu machen wagten, Duttlinger, Föhrenbach und Grimm. Wahrscheinlich um Schlimmeres zu verhüten, mußte selbst Winter seinen Kollegen die Konzession machen, den Entwurf einer Verfassungsänderung vor das Haus zu bringen, welcher an die Stelle der Partialerneuerung eine Integralerneuerung, und statt der zweijährigen eine dreijährige Landtags-Periode setzte.

Daß wirklich mehr als dies auf dem Spiele stand, trat klar zu Tage, als mit einem Mal aus allen Landestheilen von Säckingen bis Wertheim Adressen an den Großherzog kamen, welche um Aufhebung der Verfassung oder wenigstens um Suspension derselben für die Lebenszeit des regierenden Fürsten baten.

Großherzog Ludwig verfuhr diesem Treiben gegenüber tadellos; er gab die Adressen an's Staatsministerium und verlangte dessen Ansicht darüber zu hören, und dort war es nun vor Allen Winter, der in festem Ton und mit entschiedenen Worten den Fürsten bat, solche Anforderungen abzulehnen. Und dies geschah denn auch in der unzweideutigsten Weise. Die Verfassung bestand fort, aber das Verfassungsleben war gelähmt. Träg und uninteressant spannen sich die Verhandlungen der Kammern ab. Selten, daß einmal eine Petition, wie die um Aufhebung des Cölibats, welche eine Anzahl von Freiburger Liberalen, Zell an ihrer Spitze, einreichte, Leben und Bewegung in die Kammer brachte und ihren Debatten eine vorübergehende Theilnahme des Publikums zuwandte. Erst der Regierungswechsel von 1830 erweckte wieder das konstitutionelle Leben und brachte wieder eine frei gewählte Kammer, eine Kammer, in welcher die trefflichen Männer, die einst an der Wiege der Verfassung gestanden, so viele ihrer noch am Leben waren, sich wieder zusammenfanden.

Die weiteren Entwicklungen des konstitutionellen Lebens zu schildern lag nicht mehr in der Aufgabe des Redners; aber gleichsam als eine Signatur für die Regierungsmaximen, welche nun die herrschenden wurden, theilte er zum Schluß noch einige Sätze mit, welche er einem an Großherzog Leopold gerichteten Aufsatze von Winter entlehnte. Sie lauten wie folgt: „Die erste Pflicht eines Regenten, der von seinem Volke geliebt und in der Geschichte unter die Wohlthäter der Menschheit gezählt sein will, sowie die Grundlage eines dauerhaften Regierungssystems, ist Wahrheit, Wahrheit gegen sich, Wahrheit gegen Andere, Wahrheit im Sprechen und Handeln. Wer diese Maxime befolgt, findet überall Beruhigung in seinem Gewissen, im Glück und Unglück Freunde, Verehrer und treue Anhänger. Die Klugheit braucht darum nicht auf die Seite gesetzt zu werden; wenn aber je die Klugheit mit der Wahrheit in Widerspruch kommen könnte, so muß die erstere weichen. Ich sage dies darum, weil Viele, die nur den Augenblick, aber nie die Zukunft, nur das Gelingen einer einzelnen Handlung, aber nie ihren Einfluß auf das Ganze, die nie ein ganzes Regenten- oder Staatsleben, nie einen dauerhaften Zustand vor Augen haben, die eitle Lehre verbreiten und zu erhalten suchen, die Welt werde nur durch List und Schlauheit beherrscht." — Auf dem Boden dieser Grundsätze wird unser Staatsleben einer segensreichen Zukunft entgegenreifen.

— Auf dem Stadttheater zu Freiburg hat Hr. Schneider vom Karlsruher Hoftheater vorigen Samstag als Gast den Bolingbroke in der „Marquise von Bilette" mit großem Beifall gespielt.

⊙ Stuttgart, 14. Febr. Der Hofschauspieler Birnbaum ist gestern Nachmittag in Kannstadt an der Seite seiner Tochter, der Gemahlin des Prinzen von Hanau, beerdigt worden. Die Kosten trug Se. Maj. der König, der sich auch der Erziehung des 13jährigen Sohnes angenommen hat.

— Mainz, 10. Febr. Die Theater-Aktiengesellschaft wird nun wirklich in's Leben treten, da bis jetzt 142 Bürger ihren Beitritt erklärt haben und bereits bedeutende Summen für das Unternehmen gezeichnet worden sind.

— Direktor v. Kaulbach hat mehrere Kartons zu den Verzierungen der Zwischenräume seiner großen Wandgemälde im Treppensaal des neuen Museums nach Berlin eingesendet, welche der Geschichtsmaler Peters dort jetzt ausführt. Im Frühjahr kommt Kaulbach noch einmal nach Berlin, um seine Arbeiten im neuen Museum gänzlich zu vollenden.

---

* Paris, 14. Febr. Der Kaiser hat vor wenigen Tagen in der bekannten Fabrik von Christofle u. Komp. einen Besuch abgestattet, um das nunmehr vollendete, für den Kaiser von Mexiko bestimmte Tafelservice zu besichtigen. Er verweilte nahe an 2 Stunden in den Räumlichkeiten dieser Anstalt, nahm Alles in genauen Augenschein, und ließ beim Weggehen ein Geschenk von 1000 Fr. für die Unterstützungskasse der Arbeiter der Fabrik zurück.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nisses zu Schleswig-Holstein. Es liegt zu Tage, wie viel von dem Inhalt derselben und von ihrer Aufnahme durch das Wiener Kabinet abhängt. Finden sie in Wien Zustimmung, oder wird wenigstens baldigst in Betreff ihrer eine Verständigung zwischen den Kabinetten der beiden Großmächte erreicht, so darf man hoffen, daß wir uns endlich dem Abschluß der schleswig-holsteinischen Frage nähern werden. Im Gegenfall dürfte sich die Entscheidung der Erbfolge-Frage und mit ihr das Provisorium in den Herzogthümern ins Unabsehbare hinausziehen. In hiesigen, gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen heißt es, daß die preußische Antwort unter Anderm verlange, daß Schleswig-Holstein ein jährliches Kontingent von Schiffsmannschaften stelle, wofür ihm ein entsprechender Nachlaß am Bundes-Militärkontingent bewilligt werden solle, und ferner, daß Preußen die Souveränetät über den Kieler Hafen in Anspruch nähme."

Berlin, 14. Febr. (Nat.-Ztg.) Bei Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden vom Vorsitzenden, Abg. Grabow, die Resultate der Wahlen in die verschiedenen Kommissionen mitgetheilt. In Fortsetzung der Debatte über den Schulze-Faucher'schen Antrag, das Koalitionsrecht betreffend, erhält zunächst der Abg. Parisius (Gardelegen) das Wort.

Derselbe gab einen Rückblick auf die Bestrebungen der Feudalpartei in Betreff der Zurückführung feudaler Verhältnisse in Gewerbe und Landwirthschaft, und eine Kritik der Rede des Abg. Wagener, ging dann auf die Stellung ein, welche die Regierung dem Genossenschaftswesen gegenüber eingenommen hat, wie sie sich günstig über den Schulze'schen Antrag von 1863 in Betreff der Genossenschaften ausgesprochen, seitdem aber nichts geschehen sei, vielmehr die Belästigungen der Genossenschaften fortdauern, und befürwortet das Amendement Twesten und den Wegfall des § 184 aus den aufzuhebenden Paragraphen. — Löwe (Bochum): Er habe gehofft, die Frage würde isolirt behandelt werden, und nach offiziösen Aeußerungen der Regierung geglaubt, die Regierung werde auf den Antrag, wie er gestellt sei, eingehen. Darin habe er sich getäuscht. Die Aufhebung der §§ 181 und 182 sei eine Forderung der Gerechtigkeit, und nothwendig in unserm Stande der industriellen Entwicklung. Das Koalitionsrecht bringt höhere Löhne, aber nicht für die Arbeiter, welche sich opfern. Das Korrelat der Aufhebung der §§ 181 und 182 sei die Einführung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit. Früher habe die konservative Partei sich auf den germanischen Boden gestellt, und er habe sich darüber gefreut, ein klein wenig Gemeinsamkeit zu finden. Die germanische Freiheit sei die Befreiung des nationalen Lebens von staatlicher Reglementirerei. Jetzt stelle sich die konservative Partei auf den romanischen Boden, angeblich um die Revolution zu bekämpfen; aber sie möge sich hüten, daß es ihr mit den Bataillonen, die sie sammle, nicht einmal gehe, wie dem Zauberlehrling. Redner behandelte hierauf mit glänzender Kritik die feudale Arbeiteragitation und stellt den Forderungen der Organisirung, d. h. Feudalisirung, der Arbeit die Freiheit und Selbstverantwortlichkeit der Arbeit gegenüber. Die Genossenschaftsbewegung führe die Arbeiter zum Bürgerthum, während die feudale Partei sie sondern wolle. Jene Bewegung ergreife auch die Länder, wo die erwerbliche Freiheit schon lange bestehe. Der Schulze-Delitzsche Gedanke ist die deutsche Lösung der sozialen Frage, und mit diesem Gedanken bieten wir Ihren Bataillonen Trotz, welche zu uns herüberkommen werden, welche Gaukeleien ihnen auch vorgemacht werden mögen.

Harkort I.: Der Entwurf sei ein Bruchstück und ohne praktischen Vortheil für die Arbeiter; die Gewerbeordnung sei zu beseitigen und die Grundsätze der Stein'schen Gesetzgebung wieder herzustellen. Das Koalitionsrecht erhöhe nicht die Löhne, mache höchstens die Arbeiter durch eigenen und fremden Schaden klug. Der Entwurf werde nicht alle Stadien passiren; darum möge man die volle ganze Gewerbefreiheit verlangen.

Reichenheim: Alle Gesetzgebung werde Bruchstück bleiben, man möge daher die nothwendigste Reform stets vornehmen und das Weitere der Zukunft anheimgeben. Die englischen Strikes haben dahin geführt, das Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu einem versöhnten zu machen. Nach seinen Erfahrungen könne er dem Gesetzentwurf bis auf den § 183, der bereits aufgehoben sei, nur beitreten. Das Koalitionsrecht werde den sozialen Frieden bringen, weil es den Glauben zerstöre, daß die Löhne willkürlich festgestellt werden. Die Aufhebung liege im Interesse nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber. Redner kritisirt hierauf die Erklärung des Handelsministers und wendet sich dann gegen die Ausführungen des Abg. Wagener; die deutsche Arbeiterbevölkerung sei eine zu gesunde, als daß sie der feudalen Partei zufallen könnte. Die englischen Fabrikinspektoren seien etwas Anderes, als die des Hrn. Wagener; dort würden die Arbeiter selbst solche Wagener'sche Inspektoren nicht haben wollen. Nachdem es mit dem rothen Gespenst von 1848 nicht mehr gehen wolle, drohe man den liberalen Arbeitgebern mit einer sozialen Revolution, um sie in das konservative Lager zu drängen. Allein man möge sich nicht täuschen; die Besitzenden sowohl wie die Arbeiter sehen ihre Sicherheit und ihr Wohl nur in einem verfassungsmäßigen Zustand. Schließlich geht Redner auf die Erklärung des Ministerpräsidenten in Betreff der Waldenburger Angelegenheit über; das Wort „größtentheils" veranlasse ihn, darauf zurückzukommen. Seine (Redners) Berufsgenossen hätten dasselbe Verhalten in Betreff der Arbeiter bewährt, wie sein eigenes Handlungshaus. Redner geht ausführlicher auf die Waldenburger Ereignisse ein. Die Deputation sei von dem Ministerpräsidenten dem König zugeführt, ohne daß derselbe es für nothwendig gehalten habe, zuvor bei den Ressortchefs, welche davon unterrichtet gewesen seien, daß die Deputation Unwahrheiten vortragen werde, anzufragen. Allerdings sei eine Assoziation aus der Schatulle unterstützt, aber nicht in Novaweß, sondern in Waldenburg, nämlich jene Deputation, welche zu einer Assoziation erst 6000 Thlr. und dann weitere 6000 Thlr. erhalten hätte, nachdem sich die Assoziation auf 12 Mitglieder vermehrt. Die schönste Sühne würde ihm (Redner) sein, wenn die Regierung dem Entwurf den nach Wagener's Bemerkung nöthigen Geleitsbrief in das andere Haus gäbe. Das Gesetz werde den sozialen Frieden wiederbringen.

Minister v. Itzenplitz rügt, daß der Ministerpräsident in seiner Abwesenheit angegriffen sei, daß Geschenke aus der königl. Schatulle zur Erörterung gezogen seien, und verweist in Betreff der Thatsachen auf den künftig erscheinenden gedruckten Bericht. Auf die Frage, wie er zu den Wagener'schen Entwürfen stehe, verweise er auf seine frühere Erklärung, die vollkommen klar gewesen sei. Schließlich vertheidigt der Minister die von ihm in Aussicht gestellte Kommission. Die Frage erfordere gründliche Prüfung, welche die Regierung vornehmen wolle.

Präsident v. Unruh: Abg. Reichenheim sei innerhalb der Grenzen des parlamentarischen Gebrauchs geblieben und sei nicht in der Lage gewesen, am zweiten Tag der Debatte zu warten, ob der Ministerpräsident kommen werde, obgleich es besser sei, wenn man sich bei solchen Erörterungen Auge in Auge gegenüberstehe.

Abg. Jung spricht sich für das Meibauer'sche Amendement und für Streichung auch des § 184 aus, und zergliedert ausführlich die feudale Arbeiterpetition, die er als kommunistisch charakterisirt. v. Hennig wirft einen Rückblick auf das Gesetz von 1854, welches das Koalitionsverbot auf die ländlichen Arbeiter ausdehnte und sich als nutzlos erwiesen und nur einzelnen Arbeitern geschadet habe. Die Regierung sei nach vierjähriger Ueberlegung jetzt endlich zu dem Entschluß gekommen, der Koalitionsfrage durch eine Untersuchungskommission auf den Grund zu kommen. Die Kommission könne Gutes leisten, sie müsse nur richtig zusammengesetzt und mit den nöthigen Befugnissen zur Zeugenvernehmung ausgestattet sein. Redner rechtfertigt darauf die Einbringung dieses eine ganz spezielle Frage herausheben-den Entwurfs. Schließlich spricht sich Redner für das Amendement Meibauer aus.

Die Debatte wird, nachdem noch mehrere Redner gesprochen, auf morgen vertagt.

Berlin, 14. Febr. Die Militärkommission ist gewählt. Vorsitzender derselben ist v. Bockum-Dolffs, Stellvertreter v. Unruh; Schriftführer sind Hummel und Mellien. Die übrigen Mitglieder sind: v. Forckenbeck, Pannier, Waldeck, Immermann, André, Stavenhagen, v. Hoverbeck, Jacoby, Lehmann, v. Vaerst, Beitzke, v. Kirchmann, Lette, Runge, Harkort und Gneist.

Wien, 13. Febr. Man schreibt der „Allg. Ztg.": Die Antwort der Delegirten des Zollvereins auf die letzten von Frhrn. v. Hock übergebenen Vorschläge ist auf übermorgen (15. d.) zugesagt. Lautet sie unbedingt und überall ablehnend, so sind die Verhandlungen zu Ende; kommt sie aber in dem einen oder dem andern Punkt entgegen, so wird der österreichische Bevollmächtigte in dem Fall sein, sich neue Instruktionen zu erbitten. Ganz verzweifelt steht, nach der hiesigen Auffassung, die Sache noch immer nicht; nur darüber macht man sich keine Illusionen mehr, daß in der Weinzoll-Frage keine Konzession zu erreichen sein wird. Aber es steht zur Zeit noch nicht fest, ob Oesterreich gerade diese Konzession zur conditio sine qua non jedes Vertragsabschlusses stempeln wird; erst heute werden darüber die Fachministerien eine Entschließung fassen.

Italien.

Turin, 11. Febr. (Köln. Ztg.) Nicht weniger als 5500 Gesetzartikel müßten diskutirt werden, wenn dieselben nicht, wie zu hoffen steht, manchmal auch in Bausch und Bogen angenommen würden. Es handelt sich um den Zivilkodex, das Prozeßverfahren, das Gesetz über das geistige Eigenthum, das Gesetz über die Expropriation, das Handelsgesetz, Strafgesetz u. s. w. Diese Gesetzvorschläge sind alle sorgsam ausgearbeitet worden, und es ist anzunehmen, daß das Land durch deren Einführung keinen allzu schlechten Tausch machen werde. Die Abschaffung der Todesstrafe wird nun doch zur Verhandlung kommen. Die toskanischen Mitglieder werden sämmtlich für die Aufhebung stimmen, aber die Regierung glaubt aus politischen Rücksichten (wahrscheinlich wegen der Zustände in Neapel) auf Beibehaltung dringen zu müssen. Der Kammerausschuß beantragt die Aufhebung der Todesstrafe in allen bürgerlichen Angelegenheiten, und dieselbe würde nur im Militärkodex aufrecht erhalten bleiben. Die Linke, unterstützt von den toskanischen Mitgliedern der Kammer, wird sich wie der Ausschuß aussprechen; der Norden und die Neapolitaner werden die Regierung unterstützen, die aus der Beibehaltung der Todesstrafe eine Kabinetsfrage macht. — Die Adresse des Turiner Gemeinderaths an den König lautet:

Sire! Anhänglich an Ihre Person, geboren und aufgewachsen in derselben Stadt, wo Sie selbst das Licht der Welt erblickt haben, können wir besser als irgend Jemand Ihre Tugenden und Ihre Liebe für Italien bezeugen, und, tief betrübt von Ihrer Abreise, glauben wir zu den Füßen Ew. Majestät den aufrichtigen Ausdruck unseres Bedauerns niederlegen zu müssen. Sire! Wenn wir betrübt sind, so ist es, weil wir Sie betrübt haben abreisen sehen. Sie sind zu edelmüthig, Sire, um nicht die Begebenheiten zu vergessen, welche Sie mit Trauer erfüllt haben. Ja, Sire, vergessen Sie dieselben, wir beschwören Sie darum. Es steht künftig fest, daß das Volk von Turin, das wahre Volk, diese Begebenheiten verläugnet hat. Die sprichwörtlich gewordene Treue Turins gegen das Haus Savoyen darf wegen eines Augenblicks, wo eine Handvoll verirrter Bewohner ihre Pflichten vergessen haben, nicht für geschwächt gelten. Die Jugend Turins liebt Sie, Sire; sie ist stolz, einen so edelmüthigen Monarchen zum Mitbürger zu haben. Sie wünscht, daß ihre Gebete die Stunde beschleunigen mögen, wo es ihr gestattet sein wird, Ihnen zu zeigen, daß die Erinnerung an die Wohlthaten Ew. Maj. in den Herzen der Bewohner von Turin unvertilgbar eingegraben ist.

* **Turin**, 13. Febr. Die Zeitungen melden, daß die Munizipaljunta nach Florenz abgegangen ist und daß sie am 15. d. M. vom König in San Rossori empfangen werden wird.

Frankreich.

ϑ **Paris**, 14. Febr. Die Oppositionsmitglieder des Gesetzgeb. Körpers versammelten sich zu einer vorbereitenden Besprechung bei Hrn. Marie. Die HH. Ollivier und Darimon wohnten ihr nicht bei. Man verständigte sich dahin, daß Picard über die Verwaltung von Paris, Pelletan über die Presse, Carnot und Garnier Pages über den öffentlichen Unterricht und die Arbeiterassoziationen, Jules Favre über die September-Konvention und Mexiko sprechen sollen. Auch Berryer wird sich an der Diskussion betheiligen und Thiers wird über den Prozeß der Dreizehn, über Mexiko, die Konvention und die Encyclica das Wort nehmen. — Der päpstliche Nunzius, Msgr. Chigi, wurde, wie die „Patrie" meldet, Sonntag vom Kaiser in Privataudienz empfangen. — Vorigen Sonntag fand großes Diner beim preußischen Botschafter statt. Unter den eingeladenen Diplomaten bemerkte man auch den türkischen und den italienischen Gesandten. — Der Gouverneur von Senegal, General Faidherbe, wird zur Herstellung seiner Gesundheit in Frankreich erwartet. — Die Konklusionen des Generalprokurators Oskar de Valée in dem Prozeß wegen der Ports de Marseille lauten zwar (jedoch unter Zulassung eines Anrechts auf Entschädigung der Aktionäre) auf Aufrechthaltung der Fusion, doch sind die „Erwägungen" der Art, daß sie einer Verurtheilung der Pereire fast gleichkommen.

Die Börse war, wo möglich, noch geschäftsloser als gestern. Rente 67.20; ital. Anl. 65.10. Nur mexikanische Anleihe wurde von 55½ auf 56 getrieben, auf die Nachricht hin, daß nun die mexikanische Bank definitiv an Hottinguer, Mallet, Marcuard ꝛc. verliehen ist.

Spanien.

* **Madrid**, 13. Febr. Der Finanzminister, Hr. Bazanallana, bemerkte gestern in der Kammer, daß Kapitalisten ihm angeboten hätten, eine Anleihe zu 41 zu übernehmen. — Das Blatt „Las Novedades" veröffentlicht ein neues progressistisches Manifest, welches die Enthaltung bei den partiellen Wahlen predigt. Dies Manifest scheint bei den Progressisten die Absicht zu bezeichnen, zu einer Veränderung der Verfassung zu gelangen.

Großbritannien.

* **London**, 13. Febr. Die Königin wird gegen Ende der Woche von Osborne nach Windsor zurückkehren.

Ein Bündel Depeschen, welches nicht weniger als 99 Korrespondenzstücke sehr unerquicklicher Art umfaßt, ist dem Parlament vorgelegt worden. Es handelt über die Konflikte, die im vorigen Jahr zwischen der türkischen Regierung und verschiedenen Missionsgesellschaften vorgekommen sind. Einige zum Christenthum übergetretene Türken hatten in Gasthäusern vor Reisenden, welche, aus dem Innern des Landes nach Konstantinopel kommend, noch ein gutes Theil Fanatismus mitgebracht hatten, das Evangelium zu predigen versucht und sich Angriffe auf die mahomedanische Religion zu Schulden kommen lassen, die aus ihrem, der Renegaten, Munde die rechtgläubigen Moslems um so mehr erbittern. Die Polizei mußte einschreiten, um die Verkündiger des Christenthums vor persönlicher Gewaltthätigkeit zu schützen, und sperrte vier oder fünf derselben ein; zugleich wurden auch Verkaufsplätze für Bibeln geschlossen. In einer Depesche vom 18. Juli berichtet der brittische Gesandte in Konstantinopel, Sir H. Bulwer, über diese unangenehmen Vorfälle, und fügt hinzu, daß die türkische Regierung selbst zwar keine Bedenken wegen der religiösen Folgen solcher Predigten habe, jedoch eine Aufregung der Volksmassen in der Hauptstadt scheuen müsse; denn wenn es einmal zum Blutvergießen gekommen wäre, so sei es unmöglich, die übeln Folgen zu berechnen. Zugleich verspricht Sir H. Bulwer, sich um die Freilassung der Bekehrten zu bemühen und die Erlaubniß zum ruhigen Verkauf der Bibel zu erwirken. Beides gelang ihm. Inzwischen mischten sich auch verschiedentliche englische Religionsgesellschaften in die Sache, deren Auftreten Sir H. Bulwer weder als weise, noch als politisch zu bezeichnen vermag. In einem Bericht, welchen er an den evangelischen Verein gerichtet hat, sagt er: Die ottomanische Regierung ist bereit, allen Christen die ruhige Ausübung ihrer Religion zu gestatten; sie kann jedoch nicht zugeben, daß die mahomedanische Religion öffentlich angegriffen werde. Ihre Politik ist es, allen Religionen Schutz zu gewähren; nicht aber Anhängern der einen Religion Angriffe auf die der andern zu erlauben. Andererseits wendet sich der Erzbischof von Canterbury, als Präsident des Vereins zur Ausbreitung des Evangeliums, an Lord Russell mit der Versicherung, daß die erwiesenen Thatsachen „zu den schärfsten Vorstellungen an die Regierung des Sultans" berechtigten. Lord Russell drückte die ganze Controverse in einer Depesche vom 15. Dez. aus, wo es heißt: „Wenn die Missionäre in Zukunft etwas mehr Klugheit und die türkische Regierung etwas mehr freundschaftliche Langmuth beweisen wollen, so wird sich einer Wiederholung derartiger betrübenden Vorfälle wohl vorbeugen lassen."

Zu dem Blaubuch über die deutsch-dänische Angelegenheit wird heute dem Parlament ein Nachtrag, in einigen früheren Aktenstücken bestehend, vorgelegt werden. Er wird nur Bekanntes enthalten: den Wiener Vertrag, die Note Hrn. v. Bismarck's an Lord Russell, worin Ersterer das Lob der Mäßigung für sich in Anspruch nimmt, und die Antwort Lord Russell's.

Der Herzog von Northumberland (Algernon Percy, Herzog und Earl von Northumberland, Earl und Baron Percy ꝛc., und Baron Prudhoe) ist gestern eines plötzlichen Todes gestorben. Er war, als der zweite Sohn des Herzogs Hugh von Northumberland, im Jahr 1792 geboren, trat 1805 in den Seedienst. Als Kapitän der Caledonia wirkte er bei der Einnahme von Genua im Jahr 1814 mit. Bald darauf ließ er sich auf Halbsold setzen. Im Jahr 1862 wurde er zum Admiral auf der Reserveliste ernannt. Als Baron Prudhoe war er im Jahr 1816 zum Peer erhoben worden. Viele Jahre brachte er im Ausland zu und bereiste zumal Palästina und Aegypten, um antiquarische Forschungen anzustellen. Durch den Tod seines Bruders (1847) ward er Herzog von Northumberland und das Haupt der Familie. In politischer Haltung ein Konservativer ward er 1852 vom Earl von Derby als erster Lord der Admiralität in die Regierung berufen, trat aber im Dezember desselben Jahres mit der Auflösung des Kabinets Derby wieder in's Privatleben zurück.

Südamerika.

Rio Janeiro, 10. Jan. (Köln. Ztg.) Die hiesige Regierung hat bis jetzt vergeblich sich bemüht, der Regierung der Argentinischen Republik in Buenos-Ayres zur Theilnahme am Kriege gegen Uruguay und Paraguay zu bewegen. Vielmehr hat, seitdem von Lopez, dem Präsidenten des letztern Freistaates, der Krieg an Brasilien erklärt ist, sogar die Un-

terstützung aufgehört, welche Präsident Mitre (in Buenos-Ayres) dem General Flores in geheimer Weise gegen die Regierung in Montevideo zu Theil werden ließ. Auch die Hoffnung, daß Urquiza, General der Argentinischen Konföderation, in der Provinz Entre Rios sich gegen den Präsidenten Mitre erheben und mit den Brasilianern gemeinsame Sache machen werde, ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Man kann hier von Glück sagen, daß die Argentinische Republik noch neutral sich verhält; denn tritt diese auf Seiten des Präsidenten Lopez, so steht dessen Truppen der Weg durch Corrientes und Entre Rios frei, und der brasilianischen Armee in Uruguay wäre nicht nur der Rückzug abgeschnitten, sondern auch die brasilianische Provinz do Sul den Feinden Preis gegeben, da hier nur einige Hundert Nationalgarden der Regierung zur Verfügung stehen. Präsident Lopez hat aber diesen Plan nicht verfolgt, sondern ist mit 3000 Mann Infanterie und zahlreicher Kavallerie in die Provinz Mato Grosso, welche mit der nördlichen Grenze von Paraguay zusammenstößt, eingefallen, wo ihm die Regierung gar keinen Widerstand zu leisten vermag. Die Aufregung ist ungeheuer. Die vom „Journal de Rio" verbreitete Nachricht, daß die Paraguenser bereits auch in die Provinz Parana eingerückt seien, hat sich nicht bestätigt.

Baden.

Karlsruhe, 15. Febr. Wir sehen uns, wie bereits zu wiederholten Malen, wieder in der Lage, den badischen Handelsstand vor dem Treiben einer gefährlichen Schwindlerbande warnen zu müssen. Es wird uns nämlich durch zuverlässige Hand aus Amsterdam Nachstehendes mitgetheilt:

„Man ist hier einer größern Anzahl Personen auf die Spur gekommen, deren Treiben darin bestand, von auswärtigen Fabrikanten und Händlern Waaren zu beziehen mit dem Zweck, dieselben hier sofort zu veräußern und mit dem Provenü das Weite zu suchen. Derartige Fälle sind in letzterer Zeit mehrfach vorgekommen, und größtentheils zum Nachtheil deutscher Fabrikanten. Augenblicklich ist man einer derartigen Person Namens Karl Hensing habhaft geworden, und scheint gegen verschiedene Andere mit Namen: F. A. Korst, Hermann Wagner, von Winkler u. Comp., Maria Wendusch, J. Honsen, auf seinen Namen und auf Firma: Ponsen, Dedamme u. Comp., früher in Brüssel, jetzt hier, handelnd, dringender Verdacht vorzuliegen, daß sie dem oben angedeuteten Treiben nicht fremd sind, jedenfalls aber mit dem betreffenden Hensing in enger Relation stehen.

Sicher scheint zu sein, daß sie von vielen deutschen und auch badischen Fabrikanten Waarenbezüge gemacht haben und sich der Absicht, die Absender um ihr Eigenthum zu bringen, dringend verdächtig machen.

Das hiesige Gericht und die Polizei interessiren sich lebhaft für die Sache, um einem derartigen Treiben ein Ende zu machen und den Betreffenden eine gebührende Strafe zukommen zu lassen. Dazu ist es ihnen inzwischen wünschenswerth, von den resp. Fabrikanten und Händlern Aufgabe zu erhalten, für welche Waaren und auf welche Art ihnen die Aufträge zugekommen sind."

Wir fügen noch bei, daß nach einer weitern Bemerkung der uns in der Sache gewordenen Mittheilung etwaige Reklamationen an Hrn. Jakob Wertheim in Amsterdam oder Hrn. F. Kuyper van Harpen daselbst, die Kuratoren des Fallissements von C. Hensing, zu adressiren wären.

Konstanz, 14. Febr. (Konst. Ztg.) In der heute Morgen abgehaltenen Bürgerschafts-Versammlung wurde die von Gemeinderath und Kleinem Ausschuß beschlossene Betheiligung der Stadt Konstanz an der Eisenbahn-Strecke Konstanz-Romanshorn mit 80,000 Fr. so zu sagen einstimmig genehmigt.

Vermischte Nachrichten.

— Freiburg, 14. Febr. (Frbgr. Ztg.) Wie Rebenbesitzer versicherten, sind bei dieser Kälte, die in den letzten Tagen sogar 13 Grad — eine schon seltene Höhe — erreichte, an einigen Orten, besonders in tiefern Lagen, die Reben erfroren; zumal haben die ältern Stöcke sehr gelitten.

— Schleswig-Holstein. Die Schleswig-Holstein-Vereine in Heide und Flottbeck haben sich nun ebenfalls dem Verlangen des Altonaer Vereins nach schleunigster Einberufung einer Delegirtenversammlung angeschlossen; der letztgenannte Verein ist überdies der bekannten Erklärung des Vereins zu St. Margarethen einstimmig beigetreten.

— Berlin, 14. Febr. (Kreuz-Ztg.) Vor dem königl. Obertribunal kam am Samstag die in dem Prozeß wegen Ermordung des Prof. Gregy von den 3 Angeklagten Louis Grothe, Marie Fischer und Wittwe Quinche gegen das sie zur Todesstrafe verurtheilende schwurgerichtliche Erkenntniß eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde zur Verhandlung. Dieselbe stützte sich auf die Behauptungen: 1) daß das Audienzprotokoll durch Korrekturen von einer andern Hand ungiltig gemacht worden; 2) daß der Stadtvoigtei-Arzt Dr. Lück nicht als gerichtlicher Sachverständiger und auch nicht als Zeuge vereidet worden sei; 3) daß fremde Personen zu den Geschwornen während der Berathung Zutritt gehabt hätten; 4) daß der als Zeuge vernommene Knabe H. Grothe nicht vereidet worden sei, und 5) daß die Zusatzfragen unklar gestellt worden. Bei der Verhandlung blieb der Platz des Vertheidigers der Nichtigkeitsbeschwerde leer. Der Referent, Obertribunalrath Goltdammer, wies nach, daß die Einschaltungen und Randbemerkungen im Protokoll von dem Vorsitzenden der Verhandlung, Stadtgerichts-Direktor v. Mühler, herrührten und daß die Anführungen 2 bis 4 unbegründet seien. Der Oberstaatsanwalt Hartmann beantragte die Verwerfung der Beschwerde und der höchste Gerichtshof entschied nach langer Berathung für deren Zurückweisung.

— Krakau, 11. Febr. (N. Pr. Ztg.) Der hier verhaftete Gehilfe des letzten Bandenchefs in Polen, Bossak (Hauke), der vormalige Handlungsdiener Seyfried aus Preußen, fand in der letzten Nacht Gelegenheit zur Flucht.

△ Karlsruhe, 14. Febr. Die ersten 3 Fälle, welche in der heutigen öffentlichen Sitzung des großh. Verwaltungs-Gerichtshofs verhandelt wurden, betrafen Gesuche um Zulassung zum Antritt des angebornen Bürgerrechts und bürgerliche Aufnahme der Braut des Bewerbers. In dem ersten Fall (F. D. von Wiesloch) war es zweifelhaft, ob die Rekursfristen eingehalten seien. Das Erkenntniß des Bezirksamts war der rekurrirenden Gemeinde am 23. Sept. v. J. zugestellt worden.

Am 1. Okt. kam die Rekursanzeige ein. Am 12. dess. M. übergab die Gemeinde eine Rekursausführung mit der Bitte, die Sache nunmehr dem Bezirksrath zur Entscheidung vorzulegen. Auf die hierauf erhaltene Belehrung, daß die Sache nicht vor den Bezirksrath, sondern vor den Verwaltungs-Gerichtshof gehöre, reichte die Gemeinde sodann am 21. Okt. eine an diesen gerichtete Rekursausführung ein. Der Anwalt der rekurrirenden Gemeinde, Adv. J. Gutmann, sucht die Zulässigkeit des Rekurses in formeller Hinsicht nachzuweisen. Der Vertreter des Staatsinteresses, Hr. Ministerialrath v. Dusch, trat dieser Ansicht bei, indem er ausführte, daß nach dem neuen Verfahren (welches hier eintrete, da der Rekurs nicht vor dem 1. Okt. angezeigt worden, — § 124 Vollz.-V.-O. vom 12. Juli v. J.) schon durch bloße Rekursanzeige die Frist gewahrt sei, da ja die Ausführung des Rekurses ganz für die öffentlich-mündliche Verhandlung vorbehalten werden könne; daß aber auch die Rekursausführung am 12. Okt. noch rechtzeitig eingekommen sei und die darin enthaltene unrichtige Bezeichnung des Gerichts der 2. Instanz, dem Rekurrenten, der die Behörde, an welche er rekurrire, gar nicht anzugeben brauche, nicht schaden könne; daß endlich selbst die am 21. Okt. übergebene Rekursausführung noch als rechtzeitig erscheine, da die unerstreckliche Frist von 21 Tagen, welche das neue Verfahren einführe, erst von dem Tag des Eintritts des letztern, also vom 1. Okt. v. J. an zu laufen beginne und der Verordnung eine rückwirkende Kraft zum Nachtheil des Rekurrenten, der nach den frühern Bestimmungen eine Erstreckung der Frist zur Ausführung des Rekurses erlangen konnte, nicht zugestanden werden könne. Der Gerichtshof sah den Rekurs als zulässig an und erkannte in der Sache selbst, und zwar, ebenso wie auch in der folgenden Sache (des A. B. von Sasbachwalden), indem er das Erkenntniß der 1. Instanz, welches zu Gunsten des Bewerbers ergangen war, abänderte und die abweisende Verfügung des Gemeinderaths bestätigte.

In beiden Fällen beruhte die Entscheidung im Wesentlichen darauf, daß nach der Persönlichkeit der Bewerber und ihrem bisherigen sittlichen und wirthschaftlichen Gebahren die Ueberzeugung nicht begründet werde, daß sie den Willen und die Kraft besitzen, durch ihre Arbeit die Mittel für den Unterhalt einer Familie nachhaltig aufzubringen. Dagegen wurde in dem dritten Fall das Erkenntniß des Bezirksraths Pforzheim dahin abgeändert, daß der Gemeinderath von Schellbronn verpflichtet sei, den Rekurrenten L. Z. zum Antritt seines angebornen Bürgerrechts zuzulassen, da bei den günstigen Zeugnissen über des Letztern Fleiß, Befähigung und Aufführung angenommen wurde, daß derselbe in dem von ihm in der Stadt Baden betriebenen Schneidergewerbe einen, den Unterhalt einer Familie sichernden Nahrungszweig besitze. In dem ersten Fall brachte der Vertreter des Staatsinteresses auch die Frage zur Sprache, ob die Staatsbehörde einen Bewerber, der von der Gemeinde unbedingt abgewiesen worden war, auf den Grund des § 12 d. B.R.G. auf zwei Jahre zurückweisen könne, — und verneinte dieselbe, weil darin eine reformatio in pejus liegen würde, indem der Bewerber bei unbedingter Zurückweisung jeden Augenblick wieder mit besserer Begründung sein Gesuch erneuern könne, während er bei einer Zurückweisung auf zwei Jahre für diese Zeit des Rechts der Zulassung zum angebornen Bürgerrecht gänzlich verlustig werde. Auch gestatte § 12 d. B.R.G. nur dem Gemeinderath die Zurückweisung auf zwei Jahre, und die Staatsbehörden hätten ja überhaupt nur darüber zu entscheiden, ob die Gemeindebehörden das Gesetz richtig angewendet haben (§ 87 das.).

Der vierte und letzte Fall der heutigen Tagesordnung betraf die Beschwerde des Ph. W. von Ilvesheim gegen den Gemeinderath daselbst wegen Verkürzung im Almendgenuß. Der Beschwerdeführer stützte seinen Anspruch auf ein frei gewordenes Almendloos auf einen im Jahr 1856 vom Großen Ausschuß gefaßten Beschluß, wodurch an der in der Gemeinde hergebrachten Ordnung in der Vertheilung der Almendloose einige Aenderungen gemacht wurden.

Die Einzelheiten des Falles bieten kein allgemeines Interesse dar, weßhalb wir von deren Darstellung um so lieber Umgang nehmen, als das ganze Sachverhältniß ziemlich weitläufig, unklar und verwickelt ist. Von prinzipieller Bedeutung war nur die Frage der Giltigkeit des angeführten Gemeindebeschlusses, welche der Vertreter des öffentlichen Interesses anregte. Derselbe gestand den Verwaltungsgerichten von vornherein das Recht zu, die Giltigkeit von Gemeindebeschlüssen, auf deren Grund öffentliche Rechtsansprüche vor ihnen geltend gemacht werden, einer Prüfung zu unterziehen, und räumte ein, daß die solchen Beschlüssen von der zuständigen Behörde ertheilte Staatsgenehmigung, welche ihrer Natur nach auf den Inhalt derselben zu beziehen sei, nicht im Wege stehe. Zur Sache selbst übergehend führte er sodann die bekannte Streitfrage über die Auslegung des § 104 Abs. 2. G.-O. und die darüber bestehenden verschiedenen Ansichten näher aus. Die Einen halten nur die geordneten Gemeindekollegien für berufen, über Gemeindeangelegenheiten Beschlüsse zu fassen, und geben deßhalb dem Großen Bürgerausschuß das Recht, Aenderungen im Almendgenuß nach § 104 der Gemeindeordnung festzusetzen. Andere legen diese Gesetzesstelle dahin aus, daß unter den „Berechtigten", welche darnach mit einer Mehrheit von 2 Dritteln ihrer Stimmen solche Aenderungen beschließen können, die zum Almendgenuß Berechtigten zu verstehen seien, und wollen nur diesen, aber auch allen diesen, also auch den Wittwen, dem Lehrer, Geistlichen ꝛc. das Recht zu derartigen Beschlüssen zugestehen. Eine dritte Meinung geht dahin, daß zwar allerdings die Almendgenuß-Berechtigten, aber nur diejenigen, welche überhaupt in der Gemeinde ein Stimmrecht haben, also die eigentlichen Gemeindebürger mit Ausschluß der Wittwen ꝛc., über Aenderungen im Almendgenuß zu beschließen haben.

Obwohl der Vertreter des Staatsinteresses sich der letzten Ansicht, als der wohl richtigsten, zuneigt, glaubt er doch, daß der Beschluß des Großen Ausschusses von Ilvesheim vom Jahr 1854 als giltig anzusehen sei, da er ohne irgend eine Anfechtung seit 9 Jahren in der Gemeinde in Ausübung sei, und daher angenommen werden müsse, daß er die Zustimmung der sämmtlichen Genußberechtigten erlangt habe.

Der Gerichtshof sprach sich nach Dem, was von dem Hrn. Präsidenten über die Entscheidungsgründe vorläufig mitgetheilt wurde, über diese Frage der Giltigkeit des Beschlusses des großh. Bezirksamts nicht aus, sondern bestätigte das den Beschwerdeführer abweisende Erkenntniß des Bezirksamts Ladenburg, weil er annahm, daß der eingeklagte Anspruch in jedem Fall unbegründet sei, sowohl wenn man den fraglichen Beschluß als giltig ansehe, als auch wenn man im entgegengesetzten Fall die Sache nach dem vor jenem Beschluß bestehenden Rechtsverhältniß beurtheile. Uebrigens ist dieses Beispiel geeignet, ein helles Licht auf die praktische Bedeutung der angeführten Streitfrage zu werfen. Bei Fassung des Gemeindebeschlusses vom Jahr 1856 waren von den 22 Mitgliedern 16 erschienen, und von diesen hatten 14 für den Beschluß gestimmt. Die Zahl der genußberechtigten Bürger in der Gemeinde betrug aber damals 177.

Nachschrift.

Telegramm.

† **Paris,** 15. Febr. Nachmittags. Der Kaiser hat heute Mittag die Kammern mit folgender Rede eröffnet:

„Zur Zeit der letzten Session hofften wir, daß die Schwierigkeiten, welche die Ruhe Europa's bedrohten, durch einen Kongreß beseitigt werden würden. Es ist jedoch anders gekommen. Ich bedauere dies, denn das Schwert zerschneidet oft eine Frage, ohne sie zu lösen, und die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist die Genugthuung, welche durch das Einverständniß der Souveräne den wahren Interessen der Völker gegeben wird.

In Betreff des baltischen Konflikts hat der Kaiser, getheilt zwischen seiner Sympathie für Dänemark und seinem Wohlwollen für Deutschland, eine strenge Neutralität, beschränkt durch den Wunsch, das Prinzip der Nationalität und das Recht der Völker, über ihr eigenes Schicksal gehört zu werden, bewahrt.

Im Süden Europa's galt es, entschiedener zu handeln. Der September-Vertrag bestätigt zwei große Prinzipien: die Befestigung des neuen Königreichs Italien und die Unabhängigkeit des hl. Stuhles. Der prekäre Zustand, welcher so viele Besorgnisse erregte, wird aufhören; es sind nicht mehr die einzelnen Theile Italiens, welche darnach streben, sich durch schwache Bande mit einem kleinen Staat am Fuß der Alpen zu verbinden, — es ist vielmehr ein großes Land, welches, sich über lokale Vorurtheile erhebend und unüberlegte Aufreizungen verachtend, seine Hauptstadt kühn in das Herz der Halbinsel verlegt, mitten in die Appenninen, wie in eine uneinnehmbare Burg. Durch diesen patriotischen Akt konstituirt Italien sich definitiv und söhnt sich zugleich mit der katholischen Welt (catholicité) aus; es verpflichtet sich, die Unabhängigkeit des heil. Stuhles zu achten und die Grenzen des römischen Staates zu schützen; es erlaubt uns sohin, unsere Truppen vom päpstlichen Gebiet zurückzuziehen, welches hierdurch wirksam garantirt und unter den Schutz der die beiden Regierungen feierlich bindenden Verträge gestellt ist. Der September-Vertrag ist folglich keine Waffe des Krieges, sondern ein Werk des Friedens und der Versöhnung.

In Mexiko, Japan, Afrika, China, Cochinchina stehen die Dinge gut; alle unsere Expeditionen nahen ihrem Ende. Die afrikanische Armee wird bald reduzirt werden, die mexikanische kehrt bereits nach Frankreich zurück; die römische Besatzung wird bald heimkehren, und — den Tempel des Krieges schließend — werden wir diese Worte auf einen neuen Triumphbogen schreiben können: „Dem Ruhm der französischen Armeen für ihre Siege in Europa, Afrika, Asien und Amerika."

Widmen wir uns also ohne Sorge den Arbeiten des Friedens!

Die Religion und der öffentliche Unterricht beschäftigen mich fortwährend.

Alle Kulten genießen gleiche Freiheit.

Der Kaiser schildert den berechtigten Einfluß des katholischen Klerus außerhalb seines kirchlichen Amts; er fügt hinzu: Aber je mehr wir ihn mit Achtung und Verehrung umgeben, um desto mehr rechnen wir darauf, daß er die Grundgesetze des Staates achten wird; es ist meine Pflicht, die Rechte der weltlichen Macht, welche seit Ludwig dem Heiligen kein Herrscher Frankreichs je aufgegeben hat, unverletzt zu erhalten.

Der öffentliche Unterricht verdient Ihre Fürsorge. In einem Lande mit allgemeinem Stimmrecht muß jeder Bürger lesen und schreiben können.

Der Kaiser spricht sodann von den Arbeiter-Genossenschaften, von der Handelsfreiheit, von der Vermehrung der Befugnisse der allgemeinen Munizipalräthe, von der raschen Vollendung der Eisenbahnen, Kanäle und Straßen. Wir werden in diesem Jahr einen Theil unserer Aufgabe erfüllen, indem wir Privatunternehmungen anregen und indem wir den öffentlichen Bauten Mittel zuweisen, ohne die gute Ordnung unserer Finanzen zu stören und ohne Zuflucht zum Kredit zu nehmen.

Es werden zwei neue Gesetze vorgelegt werden; das erste führt die provisorische Freilassung mit oder ohne Kaution ein; das zweite schafft die Schuldenhaft ab.

Der Kaiser sagt schließlich: Schreiten wir fort auf dem vorgezeichneten Weg! Nach außen sind wir in Frieden mit allen Mächten; Frankreich lasse sich nur für Recht und Gerechtigkeit vernehmen! Im Innern schützen wir die religiösen Ideen, ohne dem Recht und der Macht des Staates Etwas zu vergeben; verbreiten wir den Unterricht unter allen Klassen; vereinfachen wir die Verwaltung. Aber indem wir uns zu warmen Beförderern nützlicher Reformen machen, halten wir mit Festigkeit die Grundlagen der Verfassung aufrecht; treten wir den übertriebenen Bestrebungen entgegen, welche nur deßhalb Aenderungen wollen, um zu untergraben, was wir gegründet haben. Die Utopie ist dem öffentlichen Wohl, was die Illusion der Wahrheit ist; der Fortschritt ist nicht die Verwirklichung mehr oder weniger ingeniöser Theorien, sondern das Ergebniß von Erfahrungen, welche durch die Zeit bestätigt und von der öffentlichen Meinung angenommen worden sind.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

14. Febr.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	28" 0 37‴	— 5,0	N.O.	ganz bew.	trüb, dunstig, kalt
Mittags 2 „	„ 0,40‴	— 3,5	„	„ „	„ kalt
Nachts 9 „	„ 0 00‴	— 3,5	„	„ „	„ „

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 16. Febr. 1. Quartal. 25. Abonnementsvorstellung. **Sie hat ihr Herz entdeckt;** Lustspiel in 1 Akt, von Wolfgang Müller. Hierauf: **Die Komödie der Irrungen;** Lustspiel in 3 Akten, nach Shakespeare von Holtei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.s.955. Pforzheim. Entfernten Freunden und Bekannten mache ich die traurige Anzeige, daß der Allmächtige gestern Allend meine innigstgeliebte Gattin,

Emilie, geb. Buck,

in ihrem 23. Lebensjahre und im dritten Jahre unserer glücklichen Ehe, in Folge einer Unterleibsentzündung in ein besseres Jenseits abgerufen hat.

Pforzheim, den 13. Februar 1865.

Ph. Stromeyer
mit seinen 2 Kindern.

Z.s.956. Pforzheim. Verwandten und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere liebe Schwester und Tante,

Christine Sachs,

im Alter von 73 Jahren, nach längerm Leiden uns gestern durch den Tod entrissen wurde.

Pforzheim, den 12. Februar 1865.

Im Namen der Hinterbliebenen:
F. Th. Sachs.

Z.s.952. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

In der Woche vom 20. bis 25. März d. J. werden in dem Leihhaus-Bureau die über 6 Monate verfallenen Pfänder versteigert.

Montag der 6. März ist der letzte Tag, an welchem die über 6 Monate verfallenen Pfandscheine zur Verzinsung noch angenommen werden.

Karlsruhe, den 13. Februar 1865.

Leihhaus-Verwaltung.
L. Weeber.

Z.s.963. Langenbrücken.

Danksagung.

Die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft hat der hiesigen freiwilligen Feuerwehr durch ihren Agenten, Herrn M. Eisig in Oestringen, das namhafte Geschenk von 200 fl. zu Feuerwehrzwecken gemacht. Wir sagen dieser eben so loyalen als ehrenwerthen Gesellschaft und ihrem wackern Herrn Agenten auf diesem Wege den innigsten Dank.

Langenbrücken, den 14. Februar 1865.

Im Namen der Feuerwehr:
Das Kommando
J. Bandesleben.

Pension für Töchter
in Freiburg (Schweiz).

Z.s.829. In der längst bekannten und vielseitig empfohlenen Anstalt der Unterzeichneten werden nächstens Plätze offen stehen.

Prospekte werden auf Verlangen zugeschickt, und es kann bei den Herren Oberamtmann Leiber in Bruchsal, Advokat Krämer in Karlsruhe, Kaufmann Herzog in Freiburg i. B., Theodor Stölcker in Konstanz, und J. G. Schanzlin, Bürgermeister a. D. in Kandern, gewünschte Auskunft hierüber erlangt werden.

Professor **L. Grangier.**
Alphonsine Grangier, geb. **Ruffieux.**

Z.q.974. Düsseldorf.

Electro-magnetische Gesundheits- und Kraftwecker.

Dieser von mir erfundene, in mehr. Ländern patentirte Apparat hat sich laut vielen Zeugnissen und Denkschreiben als souveränes Mittel gegen Nervenleiden, Gicht, Rheumatismus, Rückenschmerz, Seitenstechen, Zittern, Krämpfe, Ohnmacht, Schwindel, örtliche Lähmung, Epilepsie, Asthma, Harthörigkeit, Hüftweh, Migräne, Kopfschmerz, Zahnweh, Herzklopfen, Drüsenanschwellungen, Augenentzündung, Blasenleiden, Hautkrankheiten, Schwächezustände, Impotenz u. s. w. herausgestellt, und dient als bestes Ableitungsmittel bei Kongestionen und Entzündungszuständen. Der Apparat leistet auch als Präservativ bei ansteckenden und epidemischen Krankheiten wesentliche Dienste. Dabei hat das Instrumentchen den Vorzug, daß es bequem von Patienten ohne fremde Hilfe an jeden Körpertheil applizirt werden kann, seine Wirkungen **augenblicklich** erfolgen, und sich durch die angenehmste Erleichterung und Befreiung von Schmerz kundgeben. In keiner Familie dürfte das Instrumentchen fehlen. Dabei kann die Wirkung beliebigst ermäßigt und verstärkt werden. Preis 6 Thlr. pro Instrument und Gebrauchsanweisung. Frankiren. Prof. **J. Momma,** Naturforscher in Düsseldorf.

Gesuch. Z.s.967. Karlsruhe. Ein junger Mann (etwa 30 Jahre alt) wünscht in einer Stadt Badens eine **Bierbrauerei** zu pachten, oder sich mit einem Brauerei-Inhaber zu **associren,** oder auch in einem derartigen Etablissement als **Geschäftsführer** einzutreten.

Demselben stehen die besten Zeugnisse zur Seite; er ist theoretisch und praktisch in seinem Fach erfahren, kurz ein rationeller Brauer.

Hierauf Reflektirende wollen sich portofrei wenden an
G. Clever, Brauer in **Karlsruhe.**

Z.s.964. Donaueschingen.

Braupfannen-Verkauf.

Wir verkaufen zwei noch gut erhaltene kupferne Braupfannen von 2770 und 3610 bad. Maß Inhalt, jede im Gewichte von ungefähr 22 Zollzentnern.

Angebote hierauf für den Zollzentner ab hier wollen schriftlich oder mündlich anher abgegeben werden.

Donaueschingen, den 13. Februar 1865.

Fürstlich Fürstenbergische Brauerei-Verwaltung.

Z.p.974. Wiesloch.

2te Liegenschaften-Zwangs-Versteigerung in Altwiesloch.

Zur zweiten Versteigerung der in Nr. 258 der Karlsruher Zeitung vom v. J. genannten, zusammen zu 2300 fl. angeschlagenen Liegenschaften des Sigmund Schildhorn in Altwiesloch wird Tagfahrt auf

Montag den 27. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Altwiesloch anberaumt, und der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn auch das höchste Gebot den Schätzungspreis nicht erreicht.

Hiezu wird der unbekannt wo sich aufhaltende Vorzugsgläubiger Obersteiger Karl Ebelin, früher in Altwiesloch wohnhaft gewesen, andurch eingeladen und nochmals aufgefordert, seine Forderung längstens bis zu der hier bestimmten Steigerungstagfahrt bei dem Vollstreckungsbeamten anzumelden, widrigenfalls sie bei der Verweisung des Erlöses nicht berücksichtigt werden könnte.

Wiesloch, den 6. Februar 1865.

Der großh. Vollstreckungsbeamte.
Bayer.

Z.s.949. Heidelberg.

Hofguts-Verpachtung zu Altwiesloch,

Bezirksamt Wiesloch, Großh. Baden.

Das dem evangel. Kirchenärar gehörige, ehemals Sparrer-Bettendorf'sche Gut auf Altwieslocher Gemarkung wird mit Martini l. J. leihfällig und soll von da an auf weitere 12 Jahre wieder in Zeitbestand begeben werden, und zwar im Soumissionswege.

Dasselbe liegt nur ½ Stunde von der Eisenbahn-Station Wiesloch entfernt und umfaßt neben den erforderlichen Wohn- und Oekonomiegebäuden in neubadischem Maß 2 Morgen 35 Ruthen Gärten, 15 Morgen 27 Ruthen Wiesen und 183 Morgen 38 Ruthen Aecker.

Die Pachtbedingungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht offen, und werden die Pachtliebhaber ersucht, ihre Gebote verschlossen und unter Beifügung von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen bis zum 13. März d. J. der Verwaltung einzureichen.

Heidelberg, den 13. Februar 1865.

Großh. Pflege Schönau.
Kircher.

Z.s.880. Rettigheim, Amts Wiesloch.

Stammholz- und Rinden-Versteigerung.

Dienstag den 21. Februar, Vormittags 10 Uhr, werden im hiesigen Gemeindewald 5 starke Eichstämme und gegen 12 Uhr die Rinden im Gabenhieb pro 1864/65 auf hiesigem Rathhaus gegen Baarzahlung versteigert; wozu einladet,

Rettigheim, den 10. Februar 1865,

Das Bürgermeisteramt
Reiß.

Z.s.958. Nr. 90. Berghausen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Rittnert, Abth. 7 und 8 Erlenteich und Kühbusch, versteigern wir bis

Freitag den 24. d. M.

24 Rothbuchen-, 11 Hainbuchen, 1 Kirschen- und 20 Eichennutzholz-Stämme, letztere mehr für Wagner geeignet.

Zusammenkunft ist früh 10 Uhr bei der Saatschule im Rittnert.

Samstag den 25. d. M.

5 Klftr. buchenes, 1¼ Klftr. eichenes Nutzholz, 123½ Klftr. buchene, 5 Klftr. eichene und ½ Klftr. gemischte Scheiter, 21 Klftr. buchene und 4 Klftr. gemischte Prügel, 50 Klftr. buchenes und eichenes Stockholz, 4075 buchene und 525 gemischte Wellen und 2 Loos Schlagraum.

Man versammelt sich bei gutem Wetter Morgens 10 Uhr an der Saatschule im Rittnert, und bei schlechtem Wetter Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus.

Berghausen, am 14. Februar 1865.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Gamer.

B.262. Nr. 2216. Offenburg. (Bekanntmachung.) Unter O.Z. 18 wurde heute in das Handelsregister eingetragen: Firma:

„Gebrüder Haberer in Offenburg".

Gesellschafter sind: die Kaufleute Josua Haberer und Karl Haberer dahier.

Offenburg, den 8. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.

Z.s.957. Nr. 343. Civilkammer. I. Senat. Offenburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Jakob Vogt von Hesselhurst hat mit der Klage vom 15. v. M. das Gesuch gestellt, daß ihr Ehemann Jakob Vogt von Hesselhurst für schuldig erklärt werde, das Vermögen der Ersteren von dem seinigen absondern zu lassen.

Zur Verhandlung in öffentlicher Gerichtssitzung haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 16. März d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

angeordnet; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Offenburg, den 26. Januar 1865.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Faller.
Schröder.

Z.s.944. Nr. 321. Heidelberg. (Bekanntmachung.) In Sachen der Ehefrau des Christian Kühnil. von Kirchheim, Elisabetha, geborne Windisch, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend.

Herr Rechtsanwalt Dr. Schulz dahier hat in einer in obigem Betreff anher eingereichten Klage das Gesuch gestellt, daß durch Urtheil zu Recht erkannt werde:

Die klagende Ehefrau sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage ist auf

Dienstag den 11. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Dies wird hiermit gemäß § 1058 P.O. zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Heidelberg, den 11. Februar 1865.

Großh. bad. Kreisgericht.
Zivilkammer.
Obkircher.
Kamm.

Z.p.948. Nr. 1546. Kenzingen. (Aufforderung.) Lorenz Biechele von Endingen hat dahier klagend vorgetragen, er habe im Jahr 1828 von Theresia Heßler, gebornen Biechele, in Oberbergen die nördliche, neben Anton Gruber Wittwe und Lorenz Biechele gelegene Hälfte von drei Mannshauet Wald am Ennweg, Gemarkung Endingen, neben Joseph Witzert, Weber, und Anton Gruber Wittwe, um 30 fl. gekauft. Da es an einer Erwerbsurkunde mangle, so verweigere der Gemeinderath die Gewähr des Eigenthums. Auf Antrag des Klägers werden nun alle Diejenigen, welche an das genannte Grundstück lehenrechtliche, fideikommissarische oder dingliche Rechte beanspruchen, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens sie für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen, im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger verloren gehen.

Kenzingen, den 10. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

Z.p.945. Nr. 2675. Rastatt. (Aufforderung.) Aus der Verlassenschaft ihres verstorbenen Vaters Josef Müller von Kuppenheim haben dessen Töchter Margaretha, Juliane und Karoline Müller ein Grundstück von 1½ Vierling Acker im Daulenwehr ererbt und wird von dem Gemeinderath in Kuppenheim, da der Rechtstitel, aus welchem Josef Müller dieses Grundstück besessen, nicht nachgewiesen werden kann, die Gewähr versagt. Es werden daher alle Diejenigen, die in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt würden.

Rastatt, den 8. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Z.p.858. Meßkirch. (Erbvorladung.) Josef Anton Alge, Schreiner von Meßkirch, vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 27. November v. J. verstorbenen Tante, Alois Hoßbein's Wittwe, Theres Schweikart, von hier, berufen. Derselbe wird hiermit zu den Erbtheilungsverhandlungen und zur Empfangnahme seines Erbtheils mit dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er sich

innerhalb 3 Monaten,

von heute an, hiezu nicht meldet, sein Erbantheil lediglich jenen Personen zugewiesen werde, welchen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Meßkirch, den 3. Februar 1865.

Der großh. Notar
Reebstein.

Z.p.940. Eppingen. (Erbvorladung.) Heinrich Ludwig Staub von Eppingen, geboren den 2. Februar 1824, welcher etwa im Jahr 1846 nach Amerika ausgewandert sein soll und dessen jetziger Aufenthalt dahier unbekannt ist, ist gesetzlich mit zur Erbschaft seines am 6. November 1864 verlebten, ledigen, 28 Jahre alten Bruders Jakob Staub von hier berufen.

Genannter Heinrich Ludwig Staub, oder, wenn er gestorben, seine etwaigen ehelichen Nachkommen werden zu fraglicher Inventur und den Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten hieher vorgeladen, daß, wenn sie

innerhalb drei Monaten

nicht erscheinen, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eppingen, den 10. Februar 1865.

Würtz, Notar.

Z.p.972. Nr. 873. Schopfheim. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier Arnold Weber von Adelhausen, welcher sich unerlaubter Weise von seiner Heimath entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben hat, wird aufgefordert,

binnen 6 Wochen

sich hier oder bei seinem Kommando zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der wegen Desertion eingeleiteten Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde.

Zugleich wird das Vermögen desselben mit Beschlag belegt.

Auch bitten wir um Fahndung auf Weber und Einlieferung desselben.

Signalement: Alter, 24 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, stark; Gesichtsform, gewöhnlich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, mittel; Augenbrauen, braun; Augen, braun; Nase, groß; Bart, keinen; Kinn, spitz; Zähne, gut.

Schopfheim, den 9. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kilgenstein.

Z.p.957. Nr. 1267. Achern. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Hodapp von Waldulm ist beschuldigt, dem Emanuel Huff von Renchen 2 fl. entwendet und sich somit des ersten Rückfalls in den dritten Diebstahl und des sechsten Rückfalls in ein gleichartiges Verbrechen schuldig gemacht zu haben. Derselbe ist flüchtig und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, als sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden. Zugleich bitten wir, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern. Achern, den 10. Februar 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Himmel.

Z.p.976. Nr. 1800. Lahr. (Aufforderung und Fahndung.) Heinrich Ansert von Oberschopfheim, ledig, 17 Jahre alt, ist wegen Diebstahls, im Betrag von ca. 150 fl., in Anschuldigungsstand versetzt, und da er flüchtig, wird er hiemit zur Fahndung ausgeschrieben, und zugleich aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

hier zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt wird.

Lahr, den 11. Februar 1865.

Großh. bad. Amtsgericht.
Beck.

Z.s.962. Nr. 186/87. Raths- und Anklagekammer. Offenburg. (Verweisungsbeschluß.) In Untersuchungssachen gegen Regimentstambour Franz Wörner von Weißenbach, wegen Desertion, wird auf Antrag der großh. Staatsanwaltschaft erkannt:

Der 32 Jahre alte Regimentstambour im III. großh. Infanterieregiment, Franz Wörner von Weißenbach, sei unter der Anschuldigung:

daß er am 31. August v. J. seinen Garnisonsort zu Freiburg eigenmächtig in der Absicht, sich seiner Kriegsdienstpflicht zu entziehen, verlassen, und sich ungeachtet der an ihn am 9., 10., 14. September und 21. Oktober v. J. ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht wieder innerhalb der gesetzlichen Frist gestellt habe,

auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, der §§ 57—59 des Konskriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825, der §§ 205 Ziff. 5 und 207 der St.P.O., des § 37 des Polizeistrafgesetzes und der §§ 15 und 26 1 des Gesetzes vom 19. Mai 1864 wegen Desertion in Anklagestand zu versetzen, und zur Aburtheilung vor eine bei dem großh. Kreisgerichte Baden zu bildende Strafkammerabtheilung des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg zu verweisen.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten mit dem Anhange bekannt gemacht, daß er sich 14 Tage vor der von dem Vorsitzenden der Strafkammer anzuordnenden Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsrichter zu stellen habe.

Offenburg, den 28. Januar 1865.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Bohm.
Schrempp.

Z.p.959. R.G.Nr. 1157. Freiburg. (Urtheil.) Der Tambour Friedrich Wilhelm Morsch von Bretten wurde durch bestätigtes standgerichtliches Urtheil vom 28. v. M. wegen Insubordination durch Ungehorsam und Verletzung der äußern Ehrerbietung gegen einen Obern, sowie wegen zweiter Desertion unter Verstoßung vom Regiment in eine Zuchthausstrafe von 2½ Jahren, welche in Einzelhaft in 20 Monaten zu erstehen, sowie in die Kosten verurtheilt. Da Tambour Morsch sich auf flüchtigem Fuß befindet, so wird ihm das Urtheil auf diesem Weg verkündet.

Freiburg, den 13. Februar 1865.

Großh. Kommando des 3. Infanteriergiments.
v. Billiez, Oberst.

Frankfurt, 14. Februar 1865.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	100⅛ G.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% do.	97⅜ B.
„	5% do. 1852 i. Lst.	79 G.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101½ B.
„	5% do. 1859 „ „	78⅛ B.	„	4½% do.	101⅝ G.
„	5% do. 1864 „ „	75⅛ B.	„	4% do.	99 bez. G
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91 G.	„	3½% do.	92¼ B.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	84⅝ B.	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99⅝ B.
„	5% Nat.-Anl. 1854	68½ G.	Brschw	3½% O. b. R. à 105	93⅜ G.
„	5% Met.-Obligat.	62⅛ G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. C.	90½ G.
„	5% do. 1852 C. b. R.	62¼ G.	„	4% do. à 105 kr. b. C.	— —
„	4½% Met.-Oblig.	56⅛ B.	Frankf.	3½% Obligation.	95½ B.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106 B.	„	3% do.	90¼ G.
„	4½% do.	— —	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	86⅝ B.
„	4% do.	97⅜ B.	Finnl.	4½% O. i. R. à 105	84¼ B.
„	3½% Staatssch.	90⅞ B.	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4½% 1jährig	101⅜ G.	„	2½% Schuld	— —
„	4½% ½jährig	102¼ B.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100⅞ B.
„	4% 1jährig	98 B.	Schwd.	4½% Obligation.	92⅛ B.
„	4% ½jährig	98⅞ G.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	91⅜ B.
„	4% Ablös.-Rente	98½ G.	Schwz.	4½% C. O. i. Fr. à 23	101¼ G.
„	3½%	— —	„	4½% Bern. St.-O.	101⅛ B.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105½ B.	„	4% do.	93 B.
„	4% do.	103⅝ B.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	— —
„	3½% do.	95 G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	100⅛ B.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3½% do. v. 1842	92⅛ B.	„	6% do. r. 1882	52⅛ bez.
G.Hess.	5% Obligation.	— —	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3%	Frankfurter Bank	146¼ G.	4%	Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	— —
3%	Oesterr. Bank-Aktien	842 bez.	3%	Oest. St.-Eisenb.-Prior.	50⅜ G.
5%	„ Cred. A. i. O. W.	195½ bez.	3%	Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	49¾ B.
5%	Pfbbr. d. österr. Cred.-A.	87¼ B.	3%	Liv. C. D. & D. Fr. à 28 kr.	43⅜ B.
3%	Bayer. Bank à fl. 500	— —	5%	Losc. Centr. Eisnb. Prior.	74⅝ G.
4%	Darmst. B.-A. à fl. 250	237 G.	5%	Elisabethbahn-Prior. 6/7	80¼ B.
4%	Weimar. Bank-Aktien	101 G.	5%	do. neueste Emiss. 6/7	73⅜ G.
4%	Mitteld. Cr.-A. à 100 Thlr.	101¼ B.	5%	Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	83¼ B.
4%	Luxemb. Bank-Aktien	— —	5%	Salz. Carlsbad.-Pr. O. 6/7	86 B.
	Taunusbahn-Akt. à fl. 250	351 B.	5%	Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	102¼ G.
3½%	Frankf. Han. Esnb.-A.	101⅝ B.	4½%	Hess. Ludwigsb.-Prior.	101½ B.
5%	Oesterr. Staats-Eisb.-E.	207 B.	5%	Oest. Ld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5%	Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/6	118 G.	5%	„ „ 2. „ „	— —
5%	Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	— —	4½%	Ldwh.-Berb. Pr.-Obl.	103 G.
	Rhein-Nahe-Bahn	30 G.	4%		97½ B.
4%	Ldwh.-Berb. Eisenbahn	146½ G.	4½%	Rhein-Naheb. Pr.-O.	— —
4%	Neustadt-Dürrheimer	99 G.	4%	Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	260½ G.
4½%	Pf. Max-Esb.-A. b. R.	106¾ bez.	4½%	Bayer. Ostb. 50% „ „	113⅝ G.
4½%	Bayer. Ostbahn-Aktien	114⅜ B.	3%	Deutsch. Phönix 20% „ „	150 G.
4%	Hess. Ludwigsbahn	134 G.		Frkf. Rückvers.-G. 10% „	105 G.
	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4%	Frkf. Provident. 20% „	90 B.
4½%	Frankf. Han. Prior.-O.	— —		Frkf. Hypothekenb. 25% „	99¼ b. G.

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	140½ B.
„ 250 fl. „ 1854	75⅜ G.
„ 100 fl. Pr. 1858	131 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	83⅞ b. G.
„ 100 fl. v. 1864	90¾ B.
3½% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9¼ B.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.- „	53⅞ B.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55⅞ B.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	138⅛ G.
„ 25 fl. „ „	39¼ B.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	35¼ G.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	33 B.
2½ Lütt. Pr. O. b. G.	34½ B.
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	— —

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	100⅞ G.
Antwerpen	„	94¼ G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96⅞ B.
Brüssel	„	94⅓ G.
Cöln	„	104⅞ B.
Hamburg	„	89 G.
Leipzig	„	105 B.
London	„	118⅞ B.
Mail. i. Fr. 200	„	93⅞ G.
München	„	99⅞ B.
Paris	„	94¼ G.
„ 60 à 90 L.	„	— —
Wien	k. S.	104 bez.
Disconto		4% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 39	-40
„ doppelte	„	9 40	-41
Preuß. Fr'or.	„	9 55	-56
Holl. fl. 10 St.	„	9 45½	-46½
Rand-Ducat.	„	5 32	-33
20-Frankenst.	„	9 25	-26
Engl. Sover.	„	11 48	-50
Russ. Imper.	„	9 41	-42
Gold pr. Zpfd.	„	805	-810
Alte österr. 20r.	„	30 24	G.
Rand-20r.	„	30 12	G.
Hh. Silb. p. Zpfd.	„	52	15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44¾	-45
Holl. in Gold	„	2 26	-27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg